Nutzungsbedingungen für das MLP Financial Home und das MLP Banking

1. Leistungsangebot

1.1 Interaktiver Online-Dienst

(1) Das MLP Financial Home ist ein interaktiver Online-Dienst der MLP Banking AG (nachfolgend auch „Bank“), der Kunden der Bank sowie der MLP Finanzberatung SE neben einer vollständigen Vertrags- und Vermögensübersicht auch die Anzeige von Informationen innerhalb eines einzigen Online-Zugangs ermöglicht und der zu den nachfolgenden Bedingungen genutzt werden kann.

(2) Das MLP Financial Home ermöglicht dem Kunden darüber hinaus den Zugang zu Online-Diensten der Bank wie z. B. dem MLP Banking (Onlinebanking) und dem digitalen Posteingang und bietet dem Kunden Informationen und Serviceleistungen rund um die Bank.

(3) Kunden und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Nutzer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

1.2 Vertragsübersicht

Innerhalb des MLP Financial Home hat der Nutzer unter anderem Zugriff auf die Vertragsübersicht. Die Vertragsübersicht ermöglicht es den Nutzern, die Vertragsdaten zu seinen in der Betreuung der MLP Finanzberatung SE befindlichen Versicherungsverträgen (Bestandsverträge), einzusehen. Zum Zwecke dieser Vertragsübersicht und der Anzeige von Informationen im MLP Financial Home werden die Daten von der MLP Finanzberatung SE an die Bank übermittelt. Die Bank erhält auf diese Daten keinen Zugriff, sondern ermöglicht es den Nutzern, die im MLP Financial Home vorhandenen Dokumente und Informationen anzuzeigen und zu bearbeiten. Maßgeblich für die Geschäftsverbindung und Dispositionen des Nutzers sind aber die in den Versicherungsdokumenten enthaltenen und bei den vertragsführenden Versicherungsgesellschaften zu den Verträgen gespeicherten Daten.

Für eine gesamthafte Vertragsübersicht haben Nutzer zusätzlich die Möglichkeit, eigene Verträge, die sich nicht in der Betreuung bei der MLP Finanzberatung SE befinden (Fremdverträge), im MLP Financial Home zu erfassen. Die im Rahmen dieser Erfassung übermittelten Daten verarbeitet die MLP Finanzberatung SE und ihre MLP Berater zum Zwecke einer ganzheitlichen Beratung. Fremdverträge sind keine Bestandsverträge. Die MLP Finanzberatung SE treffen daher im Rahmen des bestehenden Versicherungsmaklermandats keine Verwaltungs-, Beratungs- und Betreuungspflichten hinsichtlich der erfassten Fremdverträge. Der Nutzer hat für die sichere Aufbewahrung der Versicherungsdokumente zu den von ihm eingestellten Fremdvertragsdaten bzw. für die Vorhaltung lokaler Kopien der eingestellten Daten Sorge zu tragen. Die Bank garantiert keinen permanenten Zugriff auf die eingestellten Fremdvertragsdaten. Der Nutzer kann, die von ihm eingestellten Daten selbst in der Vertragsübersicht ändern oder löschen. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit der Vertragsübersicht aufgrund von Störungen von Netzwerk oder Telekommunikationsverbindungen, aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Zugang zur Vertragsübersicht oder auf ununterbrochene Verfügbarkeit der Vertragsübersicht. Bei der Zurverfügungstellung der Funktionalität „Vertragsübersicht“ handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Bank und nicht um eine wesentliche Vertragspflicht. Sollte dem Nutzer durch die Nutzung dieses unentgeltlichen Services ein Schaden entstehen, haftet die Bank nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) oder grober Fahrlässigkeit sowie wegen jeglicher schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die Nutzung der Vertragsübersicht kann ohne Vorliegen besonderer Gründe jederzeit vom Nutzer ohne Einhaltung einer Frist, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, in Textform oder über das MLP Financial Home gekündigt werden.

1.3 Weitere Leistungen und Verwendung von Kundendaten der Bank und anderer Konzernunternehmen

Für einen gesamthaften Überblick, werden auch die jeweils erforderlichen Daten von anderen MLP-Konzernunternehmen an die Bank übermittelt und im MLP Financial Home angezeigt. Dazu gehören beispielsweise Kontaktdaten für das Kunden- und das Beraterprofil, Vertragsdaten für die Vertrags- und Vermögensübersicht und/oder Neuigkeiten und Nachrichten zu Produkten und Services. Bei den übermittelten Daten kann es sich neben Kontaktdaten unter anderem auch um Personenstammdaten, Legitimationsdaten, Bankverbindungsdaten, Finanzinformationen, objektbezogene Daten und Schadensdaten handeln. Es können auch Dokumente und Nachrichten zu Produkten, die Dienstleistungen anderer Unternehmen des MLP Konzerns betreffen, zum Abruf als elektronische Datei im MLP Financial Home bzw. im digitalen Posteingang bereitgestellt werden. Sie haben selbst die Möglichkeit, Ihre Daten im MLP Financial Home zu verändern oder zu ergänzen und Nachrichten sowie Aufträge an MLP zu übermitteln. Ihre Daten werden zur ganzheitlichen Beratung an die MLP Finanzberatung SE und Ihren MLP Berater bzw. Ihre MLP Beraterin sowie ggf. an Produktpartner übermittelt. Wenn Sie Ihre MLP Banking AG-Postbox für die gesamte Kommunikation mit dem MLP Konzern nutzen möchten, bedarf es einer weiteren Vereinbarung zwischen Ihnen und der betreffenden MLP Konzerngesellschaft. Die Bank übermittelt Daten zu Produkten und Verträgen (je nach Vertrag: produktbezogene Informationen, Kontostand, Geldanlageentwicklung) zum Zweck der ganzheitlichen Beratung an die MLP Finanzberatung SE und ihre als selbständige Handelsvertreter tätigen MLP Berater. Sie entbinden die Bank bezüglich dieser Datenübermittlungen an Ihren Berater und an die MLP Finanzberatung SE vom Bankgeheimnis.

1.4 MLP Banking (Onlinebanking)

(1) Der Nutzer kann Bankgeschäfte in dem von der Bank angebotenen Umfang mittels elektronischer Zugangsmedien online abwickeln. Für die Abwicklung gelten die Bedingungen für die jeweiligen Bankgeschäfte (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftver-

fahren, Vertragsbedingungen für das Vermögensdepot). Zudem kann der Nutzer auch Informationen der Bank online abrufen. Des Weiteren ist er gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus kann er auch von ihm ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

(2) Pro Kalendertag können für jedes über das MLP Banking zugängliche Konto elektronische Transaktionen standardmäßig in maximaler Höhe von 15.000,00 Euro vorgenommen werden. Diese Höchstgrenze gilt nicht für Transaktionen im Rahmen des MLP Online-Wertpapierdepots und Transaktionen außerhalb des Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Angabe dieses Verfügungslimits gilt, sofern keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde.

(3) Die Bank hat das Recht, den Umfang der über das MLP Banking abwickelbaren Geschäftsvorgänge sowie, die Art und Weise der Nutzung des MLP Banking unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Nutzers jederzeit zu verändern oder von weiteren Auflagen abhängig zu machen. Die Bank wird den Nutzer über derartige Änderungen rechtzeitig in geeigneter Form unterrichten.

1.5 Digitaler Posteingang

(1) Im MLP Financial Home (dort in der „Postbox“) sowie im MLP Banking (dort im „Postfach“) können nach Freischaltung Dokumente, die Dienstleistungen der Bank betreffen (z. B. Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Beratungsdokumentationen, Vertragsdokumente), zum Abruf als elektronische Datei bereitgestellt werden (digitaler Posteingang). Die Bank stellt dem Nutzer diese Dokumente als Datei bereit, die der Nutzer online ansehen, herunterladen und/oder ausdrucken kann. Die Bank kommt ihrer Verpflichtung zur Übermittlung, Unterrichtung oder Zurverfügungstellung von Bankmitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger durch deren Einstellung in die Postbox bzw. das Postfach nach. Die Bank wird den Nutzer mittels E-Mail über die Bereitstellung einer elektronischen Datei in seiner Postbox und/oder in seinem Postfach benachrichtigen, wenn der Nutzer hierfür eine E-Mail-Adresse hinterlegt hat und diese Funktion aktiviert ist.

(2) Die Dokumente gelten zum Zeitpunkt, zu dem sie in der Postbox / in dem Postfach des Nutzers gespeichert und unter gewöhnlichen Umständen abrufbar sind, als beim Nutzer zugegangen. Die Dokumente können mindestens zehn Jahre in der Postbox / im Postfach des Nutzers abgerufen werden.

(3) Mit der Einrichtung des digitalen Postfachs / der digitalen Postbox ist der Nutzer nach Maßgabe dieser Bedingungen ausdrücklich damit einverstanden, dass kein postalischer Versand der in das Postfach einzustellenden Bankmitteilungen stattfindet. Hiervon erfasst sind Bankmitteilungen sowohl für aktuelle als auch für zukünftig vom Nutzer gewählte Bankleistungen, insbesondere auch diejenigen, die der Textform unterliegen. Mit dem Antrag auf Zugang zum MLP Financial Home und zum MLP Banking verzichtet der Nutzer somit ausdrücklich auf die Bereitstellung der Dokumente in Papierform, soweit nicht aufgrund gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben in den produktspezifischen Bedingungen oder Vereinbarungen etwas Abweichendes geregelt ist. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die Bank bleibt weiterhin berechtigt, dem Nutzer die Unterlagen auch per Post zu versenden. Der Nutzer versichert, über einen regelmäßigen Zugang zum Internet und eine E-Mail-Adresse zu verfügen.

(5) Die Bank stellt dem Nutzer auf Anfrage die Dokumente auch in Papierform auf eigene Kosten zur Verfügung. Dessen ungeachtet kann die Bank dem Nutzer die hinterlegten Dokumente ebenso wie die Benachrichtigung über deren Hinterlegung nach Absatz 1 weiterhin postalisch oder auf andere Weise zustellen, wenn gesetzliche Vorgaben dies erfordern oder es aufgrund anderer Umstände zweckmäßig und für den Nutzer zumutbar ist.

(6) Der Nutzer ist verpflichtet, den digitalen Posteingang regelmäßig abzufragen. Für die Prüfungspflichten des Nutzers gelten insbesondere folgende Regelungen: Nr. 7 Absatz (1) und (2) sowie Nr. 11 Abs. (4) und (5) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

(7) Die Bank speichert die eingestellten Bankmitteilungen während der Gesamtdauer der Nutzung des MLP Banking durch den Nutzer im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung.

(8) Die Bank stellt die Unveränderbarkeit der in den digitalen Posteingang eingestellten und dort gespeicherten Bankmitteilungen im Rahmen einer bestehenden Konto- oder Depotverbindung sicher.

(9) Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Nutzer auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Bankmitteilungen zur Verfügung zu stellen. Ein hierfür ggf. anfallendes Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

(10) Die im digitalen Posteingang bereitgestellten Bankmitteilungen, wie z. B. der elektronische Kontoauszug oder Rechnungsabschluss, erfüllen nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach § 147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Diese Bankmitteilungen werden daher nur im Privatkundenbereich und damit nur für den Kontoinhaber anerkannt, der nicht buchführungs- und aufzeichnungspflichtig i. S. d. §§ 145 ff. AO ist. Die Bank gewährleistet nicht, dass die Finanzbehörden, die im digitalen Posteingang gespeicherten Informationen anerkennen. Der Nutzer sollte sich darüber vorher bei dem für ihn zuständigen Finanzamt informieren.

2. Beantragung und technische Voraussetzungen für den Zugang zum MLP Financial Home und das MLP Banking

Um das MLP Financial Home und das MLP Banking nutzen zu können, muss der Nutzer über einen Internetzugang verfügen. Der Zugang über das Internet ist nicht Bestandteil der Leistungen der Bank. Die Nutzung des MLP Financial Home und des MLP Banking kann die Installation bestimmter Sicherheits- oder Betriebssoftware (z. B. Acrobat® Reader®) erfordern. Die Bank stellt die Software nicht selbst bereit. Die Bank informiert den Nutzer über die technischen Anforderungen. Für die ordnungsgemäße Installation und Verwendung der Betriebs- oder Sicherheitssoftware sowie die Funktionsfähigkeit dieser Software, die der Nutzer von Dritten bezieht, ist die Bank nicht verantwortlich. Sollte der Nutzer Probleme beim Abruf und der Anzeige von Dokumenten haben, wird er die Bank hierüber unverzüglich informieren.

3. Voraussetzungen zur Nutzung des MLP Financial Home und des MLP Banking

3.1 Der Nutzer kann das MLP Financial Home und das MLP Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

3.2 Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Nutzers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung

des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Nutzers, überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Nutzer sich gegenüber der Bank als berechtigter Nutzer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 5 dieser Bedingungen).

3.3 Authentifizierungselemente sind
- Wissenselemente, also etwas, das nur der Nutzer weiß (z. B. die persönliche Identifikationsnummer [PIN])
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Nutzer besitzt (z. B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Nutzers nachweisen, wie die Girocard mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), sowie
- Seinselemente, also etwas, das der Nutzer ist (Inhärenz, z. B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Nutzers).

3.4 Die Authentifizierung des Nutzers erfolgt, indem der Nutzer gemäß den Anforderungen der Bank das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

4. Zugang zum MLP Financial Home und zum MLP Banking

4.1 Der Nutzer erhält Zugang zum MLP Financial Home und zum MLP Banking der Bank, wenn
– er seine individuelle Nutzerkennung (z. B. Kundennummer, Alias) angibt und
– er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungsinstrumente(s) ausweist und
– keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 9.1 und 10 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nummer 5 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

4.2 Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z. B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Nutzers) fordert die Bank den Nutzer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum MLP Financial Home und MLP Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Nutzers und die Kontonummer sind für den vom Nutzer genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

5. Aufträge

5.1 Auftragserteilung

Der Nutzer muss einem Auftrag (zum Beispiel Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungsinstrumente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden. Die Bank bestätigt über das MLP Financial Home / MLP Banking den Eingang des Auftrags.

5.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des MLP Financial Home / MLP Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im MLP Financial Home / MLP Banking ausdrücklich vor.

6. Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

6.1 Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Webseite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der MLP Banking-Seite der Bank angegebenen oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß MLP Banking-Seite der Bank oder „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

6.2 Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:
– Der Nutzer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nr. 5.1 dieser Bedingungen).
– Die Berechtigung des Nutzers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
– Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
– Das gesondert vereinbarte Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1.4 dieser Bedingungen).
– Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

6.3 Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Nutzer hierüber mittels MLP Financial Home / MLP Banking eine Information zur Verfügung stellen und so weit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

7. Information des Nutzers über Onlinebanking-Verfügungen

7.1 Die Bank unterrichtet den Nutzer mindestens einmal monatlich über die getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

7.2 Der Nutzer hat die ihm im MLP Banking mitgeteilten Umsatzinformationen und Ausführungsdaten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

7.3 Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach Erteilung von Zahlungsaufträgen oder Aufträgen sonstiger Art von der Ausführung des Auftrags durch die Bank unverzüglich zu vergewissern. Nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge hat der Nutzer der Bank unverzüglich anzuzeigen. Dabei zu beachtende Fristen richten sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen.

8. Sorgfaltspflichten des Nutzers

8.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Nutzer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das MLP Financial Home / MLP Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 4 und 5 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Nutzer vor allem Folgendes zu beachten:
(a) Wissenselemente, wie z. B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere
– nicht mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
– nicht außerhalb des MLP Financial Home / MLP Banking in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
– nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
– nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das MLP Financial Home / MLP Banking und Fingerabdrucksensor) dient.
(b) Besitzelemente, wie z. B. die Girocard mit TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere
- sind die Girocard mit TAN-Generator oder die Signaturkarte vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Nutzers (z. B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,
- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z. B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das MLP Financial Home / MLP Banking (z. B. App für Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das MLP Financial Home / MLP Banking (z. B. App für Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Nutzers zu deaktivieren, bevor der Nutzer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z. B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z. B. TAN) nicht außerhalb des MLP Financial Home / MLP Banking mündlich (z. B. per Telefon) oder in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden und
- muss der Nutzer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z. B. Mobiltelefon mit Anwendung für das MLP Financial Home / MLP Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das MLP Financial Home / MLP Banking des Nutzers aktivieren.
(c) Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck des Nutzers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Nutzers für das MLP Financial Home / MLP Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das MLP Financial Home / MLP Banking genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für das MLP Financial Home / MLP Banking das von der Bank ausgegebene Wissenselement (z. B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinselement (z.B. Fingerabdruck).
(3) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das MLP Financial Home / MLP Banking genutzt werden.
(4) Die für das mobileTAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Nutzer diese Telefonnummer für das MLP Financial Home / MLP Banking nicht mehr nutzt.
(5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Nutzer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1.4 (1) Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Nutzer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.
6) Einer Aufforderung per E-Mail einen damit übersandten Link zum (vermeintlichen) MLP Financial Home / MLP Banking der Bank anzuklicken und darüber persönliche Zugangsdaten einzugeben, darf nicht gefolgt werden.
(7) Anfragen außerhalb der von der Bank zur Verfügung gestellten originären Zugangswege zum MLP Financial Home / MLP Banking, in denen nach vertraulichen Daten wie z. B. PIN und TAN gefragt wird, dürfen nicht beantwortet werden. Die Nutzung von Zahlungsauslösediensten und Kontoinformationsdiensten (gemäß § 1 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz) bleibt hiervon unberührt.
(8) Der Nutzer hat vor seinem jeweiligen Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking sicherzustellen, dass auf dem verwendeten System handelsübliche Sicherheitsvorkehrungen (wie Anti-Viren-Programm und Firewall) installiert sind und diese ebenso wie die verwendete System- und Anwendungssoftware regelmäßig aktualisiert werden.

8.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Nutzer muss die Sicherheitshinweise auf der MLP Financial Home-Seite / MLP Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

8.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Nutzer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) an. Der Nutzer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen.

8.4 Allgemeine Sorgfaltspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat die Verfahrensanleitungen, insbesondere die ihm während des Online-Kontakts angezeigte Benutzerführung, zu beachten und alle von ihm eingegebenen oder die von einer Anwendung ermittelten und ausgelesenen Daten (z. B. Fotoüberweisung) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formuliere Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen der Ausführung führen können. Die Bank überprüft nicht die formale und inhaltliche Richtigkeit der erteilten Aufträge.

9. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

9.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Nutzer
– den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder
– die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht

autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements fest, muss der Nutzer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Nutzer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Nutzer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Nutzer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

9.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Nutzer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

10. Nutzungssperre

10.1 Sperre auf Veranlassung des Nutzers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Nutzers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 9.1 dieser Bedingungen,

– den Zugang MLP Financial Home und MLP Banking für ihn oder alle Nutzer oder
– seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des MLP Financial Home und MLP Banking.

10.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Zugang zum MLP Financial Home und MLP Banking für einen Nutzer sperren, wenn

– sie berechtigt ist, den MLP Financial Home-Vertrag inkl. MLP Banking aus wichtigem Grund zu kündigen,
– sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Nutzers dies rechtfertigen oder
– der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die Bank darf den Zugang zum MLP Financial Home / MLP Banking für einen Nutzer sperren, wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Authentifizierungselemente besteht, insbesondere dann, wenn

• 3-mal hintereinander die PIN oder ein anderes Wissenselement falsch eingegeben wurde oder
• 3-mal hintereinander eine falsche TAN oder ein anderes Authentifizierungselement eingegeben wurde.

(3) Die Bank wird den Nutzer unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

10.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungsinstrumente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Nutzer unverzüglich.

10.4 Automatische Sperre eines chipbasierten Besitzelements

(1) Eine Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscode für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.

(2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

(3) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Besitzelemente können dann nicht mehr für das MLP Financial Home / MLP Banking genutzt werden. Der Nutzer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des MLP Financial Homes inkl. MLP Banking wiederherzustellen.

10.5 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Nutzers verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Nutzer über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Nutzer unverzüglich.

11. Haftung

11.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft).

11.2 Haftung des Nutzers bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

11.2.1 Haftung des Nutzers für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Nutzer für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Nutzer ein Verschulden trifft.

(2) Der Nutzer ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

– es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
– der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Nutzer abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Nutzers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltspflichten nach

– Nummer 8.1 Absatz 2,
– Nummer 8.1 Absatz 4,
– Nummer 8.3 oder
– Nummer 9.1 Absatz 1

dieser Bedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Nutzer nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Nutzer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 3.3 dieser Bedingungen).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(6) Der Nutzer ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Nutzer die Sperranzeige nach Nummer 9.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(8) Ist der Nutzer kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

– Der Nutzer haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Nutzer fahrlässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
– Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

11.2.2 Haftung des Nutzers bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige

Beruhen nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z. B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist MLP hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Konto-/ Depotinhaber und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

11.2.3 Haftung ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Nutzers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

11.2.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11.3 Gewährleistung und Haftung für Funktionalitäten des MLP Financial Home (inkl. digitalem Posteingang) außerhalb des MLP Banking

(1) Soweit dies nicht in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich erklärt wird, erfolgen keine spezifischen Zusicherungen in Bezug auf die Dienste oder irgendwelche Garantien durch die Bank. Insbesondere erfolgt keine Zusage bezüglich der Inhalte, spezifischer Funktionalitäten oder deren Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Eignung der Dienste für Kundenzwecke. MLP stellt die Funktionalitäten lediglich in der jeweils aktuellen Form bereit.

(2) Das MLP Financial Home und der digitale Posteingang sind üblicherweise entsprechend der MLP Banking Funktionalität und vorbehaltlich üblicher Wartungsfenster ständig verfügbar, es besteht jedoch kein Anspruch des Nutzers auf Zugang oder auf ununterbrochene Verfügbarkeit derselben. Bei der Zurverfügungstellung dieser Funktionalitäten handelt es sich um freiwillige Leistungen der Bank und nicht um wesentliche Vertragspflichten. Soweit aus technischen Gründen ausnahmsweise Wartungsarbeiten mit Auswirkungen auf die vorgenannten Funktionalitäten erforderlich werden, wird die Bank nach Möglichkeit rechtzeitig darüber informieren.

(3) Für Störungen, insbesondere für vorübergehende, technisch bedingte Zugangsbeschränkungen, haftet die Bank nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie wegen jeglicher schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

(4) Für die Anbindung an das Internet und zugehöriger Netzverbindung auf Nutzerseite trägt der Nutzer selbst Sorge. Im Falle länger anhaltender Störungen kann die Bank für Bankmitteilungen andere Kommunikationswege (z. B. postalischer Versand) nutzen.

12. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleibt die vorstehende Vereinbarung im Übrigen davon unberührt.